



**A & O Treuhand- und Wirtschaftsprüfung GmbH**  
Dättwilerstrasse 30 · 5405 Baden-Dättwil · Tel. 056 470 33 44 · Fax 056 470 33 45 · [www.aotreuhand.ch](http://www.aotreuhand.ch)  
Mitglied: TREUHAND|SUISSE

## Hinweise zum Jahreswechsel 2009 – 2010 / Änderungen

### Sozialversicherungen

#### Ø Lohnbescheinigungen

Bitte beachten Sie, dass die Frist zur Einreichung der Lohndeklaration für die AHV (je nach Ausgleichskasse bzw. SUVA auf 20.01. - 30.01.2010 festgelegt wurde.

Wenn wir Ihnen diese Arbeit abnehmen dürfen, dann denken Sie daran, uns die entsprechenden Unterlagen rechtzeitig, d.h. bis ca. 10.01.2010, zuzustellen.

**ACHTUNG:** Zu spät eingereichte Abrechnungen können **Verzugszinsen** zur Folge haben.

Je nach Versicherungsgesellschaft gelten andere Fristen zur Einreichung der Lohnmeldungen bei den UVG- und KTG-Versicherungen.

#### Ø Lohnabzüge 2010

An den Abzügen für die Lohnabrechnungen hat sich für 2010 nichts geändert.

- AHV/IV/EO 5.05%
- ALV 1.0 % bis Jahreslohn **Fr. 126'000** (Fr. 10'500/Mt)
- AHV-Freibetrag für Rentner: 16'800/Jahr
- AHV-Freibetrag für Nebenerwerb: **2'200/Jahr**
- UVG BU/NBU gemäss Versicherungspolice/Änderungsanzeige der Versicherung
- KTG-Beiträge gemäss Versicherungspolice/Änderungsanzeige der Versicherung
- BVG-Beiträge je nach Alter des Angestellten und Versicherungsgesellschaft und Vertrag unterschiedlich; Beitrag gemäss Versicherungsausweis (Lohnmeldung 2010 schnellstmöglich einreichen)

AHV-Beiträge muss der Arbeitgeber am Lohn des Angestellten in Abzug bringen. Ebenso die BVG-Beiträge, welche gemäss Reglement in Abzug zu bringen sind.

UVG-BU (Berufsunfall) muss der Arbeitgeber zahlen und darf keinen Abzug vornehmen.

UVG-NBU (Nichtberufsunfall) und KTG (Krankentaggeld) darf dem Angestellten am Lohn abgezogen werden. Der Arbeitgeber ist frei, diese Prämien auch selber zu zahlen.

**Ø Kinderzulagen**

Die Kinderzulagen betragen Fr. 200.00/Kind bis zum 16. Geburtstag.  
Danach wird eine Ausbildungszulage von Fr. 250.00 bis zum 25. Geburtstag bezahlt (sofern noch in Ausbildung).

**Ø Einzelfirmen persönliche Beiträge**

ACHTUNG: wenn das von der AHV berechnete Einkommen zu tief angesetzt wurde (Abweichungen ab 25%), dann können auf den Nachtragsabrechnungen Verzugszinsen belastet werden! Bitte **melden Sie** in diesem Fall die Gewinn-Korrektur Ihrer Ausgleichskasse.

**Ø Vereinfachtes Abrechnungsverfahren bei AHV / IV / Quellensteuer**

Seit 1. Januar 2008 besteht die Möglichkeit, ein vereinfachtes Abrechnungsverfahren anzuwenden. Dieses Verfahren richtet sich an **kleinere Arbeitgeber**, in erster Linie für kurzfristige oder im Umfang geringe Erwerbstätigkeiten. Hier sollen vor allem auch private Haushaltungen mit Reinigungspersonal verpflichtet werden, die Löhne abzurechnen.

**Lohnausweise 2009 und 2010**

Lohnausweisformular: [http://www.steuerkonferenz.ch/pdf/11LohnA\\_3-dfi\\_25-08-06\\_interaktiv.pdf](http://www.steuerkonferenz.ch/pdf/11LohnA_3-dfi_25-08-06_interaktiv.pdf)

Im Zusammenhang mit Spesenzahlungen empfehlen wir Ihnen folgendes:

Die mühsame Ermittlung der ausbezahlten Spesen können Sie sich im neuen Lohnausweis ersparen und die ausbezahlten Spesen mit einem X (Pos. 13.1.1) deklarieren.

Dies dürfen Sie nur in dieser einfachen Form machen, wenn Sie folgende Grundsätze bei den Spesen kumulativ einhalten:

- Übernachtungsspesen nur gegen Beleg vergüten
- effektive Mittags-/Nachtessenspesen maximal bis Fr. 35.00
- pauschale Essenspesen maximal bis Fr. 30.00
- Kundeneinladungen nur gegen ordnungsgemässe Originalquittung
- Km-Entschädigung für privates Fahrzeug maximal bis Fr. 0.70/Km
- Diverse Kleinspesen nur gegen Beleg oder Tagespauschale bis max. Fr. 20.00

Verstossen Sie nur in einem Punkt gegen diese Bestimmungen, dann müssen alle bezahlten Spesen aufgeführt werden!

Weitere Informationen sind auf unserer Homepage ersichtlich.

**Steuerlich privilegiert Sparen 2010 / unverändert wie 2009**

- Unselbständige mit Einkommen 6'566
  - Selbständigerwerbende ohne 2. Säule 32'832
- (Maximum 20% vom Reingewinn bzw. obiges Limit)

**Jahresabschluss**

Gemäss Obligationenrecht sind alle Buchführungspflichtigen verpflichtet, auf den Bilanzstichtag ein Inventar zu erstellen. Das Inventar umfasst nicht nur das Wareninventar sondern auch ein Inventar (Aufstellung) über die Debitoren, Kreditoren, angef. Arbeiten, Transitorische Posten. Wenn Sie nicht bereits eigene Formulare verwenden (ev. EDV) dann finden Sie auf unserer Homepage entsprechende Formulare unter **Aktuell**, auf Seite 2.

**Steuererklärungen**

- Checkliste über die benötigten Unterlagen gemäss Infos auf unserer Homepage

**Revisionen bzw. Jahresabschluss**

- Checkliste über die benötigten Unterlagen gemäss Infos auf unserer Homepage

**Änderungen bei der GmbH / AG**

- Bitte beachten Sie die Informationen auf unserer Homepage zur Risikobeurteilung.

**Neuerungen zur MWST**

- Bitte beachten Sie die Informationen auf unserer Homepage im Bereich Steuern.

Gerne stehen wir Ihnen im neuen Jahr wieder für sämtliche Auskünfte zur Verfügung und wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen frohe Festtage.